

**Warenbegleitpapier
nach Düngemittelverordnung (DüMV)**



NPK Gärprodukt flüssig

Aufzeichnung nach § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern sowie die düngemittelrechtliche Deklaration

Probenahme 11.05.2022

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger flüssig
0,49-0,20-0,15
mit Spurennährstoffen
unter Verwendung von organischen Abfällen, tierischen Nebenprodukten, pflanzlichen Stoffen

0,49 % N Gesamtstickstoff
0,26 % N verfügbarer Stickstoff
0,20 % P₂O₅ Gesamtphosphat
0,15 % K₂O Gesamtkaliumoxid
0,0007 % Zn Zink
0,03 % Fe Eisen

Nettomasse und ggf. Volumen: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:
Eggertshof Verwertung GmbH
Eggertshofen 1
85354 Freising

Ausgangsstoffe:

Tierische Nebenprodukte (Milchnebenprodukte [Kat. 3 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009], Gülle (Kat. 2 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009)), Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau, Organischer Abfall pflanzlicher Herkunft aus getrennter Sammlung aus Kleingewerbe, Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen.

Nebenbestandteile:

0,03 % Schwefel (S)
0,01 % wasserlöslicher Schwefel (S)
0,03 % Magnesium (MgO)
0,12 % Natrium (Na)
0,11 % wasserlösliches Natrium (Na)
0,28 % Basisch wirks. Bestandteile (als CaO)
2,17 % Organische Substanz

Fremdbestandteile: Fett und Fettrückstände

Hinweise zur Lagerung:
Lagerung nur in geeigneten und zugelassenen Behältern/Anlagen unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen. Vor der Entnahme ausreichend durchmischen.

Hinweise zur Anwendung:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage LW. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKärV, BioAbfV) zu beachten.

Anwendungsvorgaben:

Keine Anwendung auf Tabak- und Tomatenanbauflächen im Freiland und bei Gemüse- und Zierpflanzenarten im geschützten Anbau. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngerverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind notwendige Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Keine Mischung mit Futtermitteln. Kein Kopfdüngung im Gemüsebau. Anwendung im Gemüsebau nur, wenn der Zeitraum zwischen der Anwendung und der Ernte der Gemüsekulturen nicht weniger als 12 Wochen beträgt. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschichtigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen.



Eigenschaften und Inhaltsstoffe
in der Frischmasse

| | kg/t | kg/m ³ |
|--------------------------------------------------|------|-------------------|
| Stickstoff gesamt (N) | 4,93 | 4,94 |
| Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N) | 2,65 | 2,65 |
| Stickstoff organisch (N) | 2,29 | 2,29 |
| Phosphat gesamt (P ₂ O ₅) | 2,02 | 2,02 |
| Kaliumoxid gesamt (K ₂ O) | 1,53 | 1,53 |
| Magnesiumoxid ges. (MgO) | 0,38 | 0,38 |
| Schwefel gesamt (S) | 0,36 | 0,36 |
| Basisch wirksame Stoffe (CaO) | 2,81 | 2,81 |

| | |
|---------------------|-----------|
| pH-Wert | 8,3 |
| Salzgehalt | 16,55 g/l |
| Organische Substanz | 21,7 kg/t |
| Humus-C | 4 kg/t |

Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen

| | |
|--------------|------------------------|
| Rohdichte | 1000 kg/m ³ |
| Trockenmasse | 3,5 % |

| | | |
|-------------------------|-----------|------------------------|
| Düngewert ²⁾ | 10,53 €/t | 10,53 €/m ³ |
| Humuswert ³⁾ | 0,64 €/t | 0,64 €/m ³ |

Stickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft 0,4 kg/t FM

Das Erzeugnis unterliegt der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 245). Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Träger der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 01.06.2022

Inverkehrbringer/Abgeber: Eggertshof Verwertung GmbH, Eggertshofen 1, 85354 Freising

Menge in t:

Ankreuzen, wenn Beförderer = Aufnehmer

| | | | |
|--------------------|--|-------------------|--|
| Beförderer: | | Aufnehmer: | |
| Strasse: | | Strasse: | |
| PLZ: | | PLZ: | |
| Ort: | | Ort: | |

Datum / Zeitraum der Abgabe / Beförderung / Aufnahme (max. 1 Monat)

| | | | |
|----------------------|--|--------------------|--|
| Datum Beginn: | | Datum Ende: | |
|----------------------|--|--------------------|--|

Bitte das ausgefüllte Formular an die Eggertshof Verwertung GmbH zurückgeben!